

Drucksache Nr.: 245/2022

Dezernat II

Federführend: Fachbereich 6

Anlagen: 6

Az.: 200MA, 640-KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	11.10.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Gründung der Landesgartenschau 2027 Neustadt an der Weinstraße gemeinnützige GmbH (LGS gGmbH)

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt der Gründung der LGS gGmbH auf Basis der beigefügten Unterlagen zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem fortgeschriebenen Investitions- und Durchführungshaushalt der LGS gGmbH zu.

Die Beschlussfassung erfolgt gem. § 104 I GemO vorbehaltlich der Genehmigung der ADD

Begründung:

Der Stadtrat hat am 13.07.2021 (Vorlage 216/2021) die Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau in Neustadt an der Weinstraße inkl. des finanziellen Handlungsrahmens beschlossen und die Verwaltung beauftragt, basierend darauf die Bewerbung zur Austragung der Landesgartenschau abschließend auszuarbeiten. Am 05.10.2021 (Vorlage 316/2021) wurden ihm die endgültigen Bewerbungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Bestandteil der Bewerbungsunterlagen und der Beschlussfassung zur Bewerbung am 13.07.2021 war auch ein Vorvertrag zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau. Dieser regelt in § 4, dass für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Landesgartenschau eine eigene Durchführungsgesellschaft, die LGS gGmbH, zu errichten ist. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der im Bewerbungsverfahren und im derzeit laufenden landschaftsarchitektonischen Wettbewerb formulierten Ziele und Inhalte sowie für die Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2027.

Durch die Form der GmbH wird wirtschaftliches Handeln am Markt und flexibles Handeln ermöglicht. In Folge der Gemeinnützigkeit können darüber hinaus steuerliche Vorteile genutzt werden.

Nachdem die Stadt Neustadt an der Weinstraße den Zuschlag zur Durchführung der Landesgartenschau 2027 erhalten hat, bittet die Verwaltung nun um die Zustimmung zur Gesellschaftsgründung

Die Gesellschaft soll auf Basis der folgenden Verträge und Aufstellungen gegründet werden:

- Gesellschaftsvertrag (Anlage)
- Analyse nach § 92 I Satz 1 GemO (Anlage)
- Fortgeschriebener Investitionshaushalt (Anlage)
- Fortgeschriebener Durchführungshaushalt (Anlage)
- Organigramm der LGS gGmbH mit Personalplanung (Anlage)
- Projektablauf/Zeitplanung (Anlage)

Bezüglich der Strukturen und Organe sowie der Vertretung des Stadtrates in der GmbH wird auf den Gesellschaftsvertrag sowie des Organigramm der LGS gGmbH verwiesen. Die Vertretung des Stadtrates ist durch 7 Personen im Aufsichtsrat gewährleistet.

Der finanzielle Handlungsrahmen zur LGS wurde bei der Beschlussfassung über die Bewerbung im Stadtrat am 13.07.2021 anhand des Investitions- und des Durchführungshaushaltes dargestellt.

Der Investitionshaushalt bildet sämtliche Investitionen in dauerhafte, bauliche Anlagen ab. Der Durchführungshaushalt umfasst die Kosten für Veranstaltungen, Ausstellungsbeiträge, Personalkosten, Ticketing, Marketing, temporäre bauliche Anlagen etc. Beide Aufstellungen wurden seit der Erteilung des Zuschlages in enger Abstimmung mit der Kämmerei und dem Land fortgeschrieben und sollen nun in der aktualisierten Form beschlossen werden.

Im Investitionshaushalt werden auf der Ausgabenseite sämtliche Investitionen in dauerhafte bauliche Freianlagen (Grün-/Pflanzflächen, Wegebau, Schaffung von Spielplätzen, Sportflächen, Aufenthaltsbereichen etc.) dargelegt.

Der Investitionshaushalt wurde aktualisiert. In der Ratsvorlage (216/2021) zur Bewerbung der Stadt Neustadt um die Landesgartenschau wurde von einem Investitionsvolumen von rd. 26.010 TEUR brutto ausgegangen. Diese Zahlen konnten zwischenzeitlich anhand aktueller Abstimmungs- und Planungsergebnisse überprüft werden. Aus unterschiedlichen Gründen mussten bei der Überarbeitung einzelne Posten angepasst werden, z.B. waren Einzelposten dem Durchführungshaushalt zuzurechnen. In Summe ergab sich eine Reduzierung um rd. 2.250 TEUR. Demgegenüber steht eine Erhöhung des Aufwandes zur Sanierung der Dr. Welsch Terrassen auf Grundlage einer zwischenzeitlich durchgeführten Kostenermittlung von rd. 2.000 TEUR, so dass sich eine neue Gesamtsumme nach Aktualisierung von rd. 25.757 TEUR brutto ergibt.

Als Gegenfinanzierung sind hier die Zuschüsse des Landes für die Ausrichtung der Landgartenschau anzusetzen. Diese decken einen wesentlichen Teil der erforderlichen Investitionen ab. Weitere Fördermöglichkeiten können durch die gezielte Nutzung von themenbezogenen Förderprogrammen für die Umsetzung von Teilmaßnahmen erzielt werden. Diese werden i. d. R. vom Land entsprechend gezielt und gebündelt in den durchführenden Kommunen ergänzend eingesetzt. Im Ergebnis ist in Summe eine Förderquote von ca. 65 – 70 % zu erwarten.

In den letzten Monaten wurden viele Gespräche mit den unterschiedlichen Fördermittelgebern geführt, um den Einsatz und Umfang der geplanten Fördermittel zu konkretisieren. Die abgestimmte Zuordnung der Einzelinvestitionen in den verschiedenen Förderkulissen sowie die maßgeblichen Förderquoten sind – nach derzeitigem Diskussionsstand - im Investitionshaushalt abgebildet.

Der Durchführungshaushalt bildet die für die Durchführung der Landesgartenschau anfallenden Aufwendungen ab. Maßgebliche Posten sind hier auf der Ausgabenseite die Aufwendungen für Marketing, Veranstaltungen (Erfahrungswerte aus anderen Schauen), Personal sowie für temporäre Bauten/Anlagen (Zäune, Schaugärten, Toilettenanlagen,

Kassenbereiche, Bühnen).

Bei den Einnahmen sind wesentliche Posten die Erträge aus Sponsoring, Spenden und Verpachtungen (Gastronomiekonzessionen etc.) sowie vor allem die erwarteten Eintrittsgelder.

In der Ratsvorlage (216/2021) waren Gesamtausgaben i. H. v. rd. 10.186 TEUR und Gesamteinnahmen i. H. v. rd. 10.650 TEUR für die Durchführung der LGS angenommen, da mit der Durchführung im Kernhaushalt kalkuliert wurde, die Stadt nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und damit der Bruttowert die Stadt belastet hätte.

In dieser Ratsvorlage wird von Gesamtausgaben i. H. v. rd. 14.723 TEUR und Gesamteinnahmen i. H. v. rd. 12.078 TEUR ausgegangen, da die Stadt beabsichtigt eine gGmbH zu gründen, diese vorsteuerabzugsberechtigt ist und damit nur der Nettowert die Stadt belastet.

Der Durchführungshaushalt wurde in folgenden Bereichen angepasst:

Ausgabenseite:

- Allgemeine Preissteigerung und Mindestlohnerhöhung sind im Durchführungshaushalt abzubilden. Die Mindestlohnerhöhung wird sich in den gärtnerischen Leistungen und in den erforderlichen Dienstleistungen zur Durchführung der Landesgartenschau (Reinigung, Wachdienst, Einlassdienst etc.) zu deutlichen Preissteigerungen führen. Zusätzlich sind im Veranstaltungsbereich deutliche Preissteigerungen für die technische Ausstattung wie Bühnen zu verzeichnen.
- Die Personalkosten der LGS gGmbH sind auf Grund des aktuellen Fachkräftenotstandes und der allgemeinen Gehaltsentwicklungen höher anzusetzen. Die Machbarkeitsstudie war außerdem von einem geringeren Personalbedarf ausgegangen, da kein Zugriff auf aktuelle Vergleichsprojekte möglich war. Das als beigefügte Organigramm zeigt auch den aktuell ermittelten Personalbedarf.

Einnahmenseite:

- Der ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Eintrittspreis von 12,00 Euro entsprach im Wesentlichen den kalkulatorischen Durchschnittseintrittspreisen bei früheren Landesgartenschauen (z. B. Landau). Die allgemeinen Preissteigerungen sind aber auch auf der Einnahmenseite abzubilden. Es wurde daher eine moderate Erhöhung der kalkulatorischen durchschnittlichen Eintrittspreise auf 14,50 Euro berücksichtigt.
- In der bisherigen Berechnung waren keine Einnahmen aus Verpachtungen und Miete angenommen. Die aktuelle Marktentwicklung zeigt, dass deutlich niedrigere Einnahmen aus z. B. Verpachtung der Gastronomie gegenüber vergangenen Landesgartenschauen erzielt werden können. Dementsprechend wurde ein vorsichtiger Einnahmenansatz von nur 300 TEUR gewählt.

Der aktualisierte Durchführungshaushalt entspricht den üblichen Größenordnungen bei derzeitigen Landesgartenschauen.

Der Gesellschaftsvertrag enthält in § 3 Abs. 5 eine Obergrenze für die Finanzierungs- und Zahlungsverpflichtungen der Stadt i. H. v. 40.500 TEUR gegenüber der LGS gGmbH. Die Angabe dieser Grenze ist zwingende Voraussetzung für eine Zustimmung der ADD. Sie ergibt sich aus der gerundeten Summe der BRUTTO-Investitionen des Investitionshaushaltes (rd. 25.757 TEUR) und der NETTO-Ausgaben des Durchführungshaushaltes (rd. 14.723 TEUR). Diese Finanzierungs- und Zahlungsverpflichtungen stellen ein bürgerschaftsähnliches Rechtsgeschäft im Rahmen des § 104 I GemO dar und sind deshalb durch die ADD genehmigungspflichtig.

Nach aktuellen Planungen beläuft sich der für die Stadt zu erwartende Kostenanteil auf rd. 9.900 TEUR (rd. 2.645 TEUR aus dem Durchführungshaushalt und rd. 7.243 TEUR aus dem

Investitionshaushalt).

Die Finanzierung der LGS gGmbH erfolgt durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße im Durchführungshaushalt über Ausleihungen. Für den Investitionshaushalt erfolgt eine Zuführung in die Kapitalrücklage. Beide Positionen werden im städtischen Haushalt als Finanzanlage abgebildet.

Die vorgenannten Punkte werden in einem Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt und der LGS gGmbH geregelt. Der Finanzierungsvertrag wird voraussichtlich im November in den Stadtrat eingebracht.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Neustadt an der Weinstraße, 07.10.2022

Oberbürgermeister